

Niederschrift

über die nichtöffentliche Sitzung der Stadtvertretung (03/2020) am Donnerstag, dem 23.07.2020, 18.30 Uhr, im Kulturhaus „Treffpunkt Europas“

Anwesende:

StP Glawe	StVin Bathke	StV Bauch	StV Darda	StVin Gierke	StV Gladrow
StVin Grünwald	StV Herzberg	StV Jahns	StV Jeske	StVin Klasen	StV Latendorf
StVin Manthey	StVin Mietzner	StV Pfister	StVin Schindler	StV Scholz	StV Simanowski
StV Wohlfahrt					

Stadtrat Wildgans (auch Protokollführung)

Vor Eröffnung der Sitzung erheben sich die Anwesenden zum

Gedenken

an den verstorbenen ersten **Bürgermeister** nach der Wende, **Hans-Dieter Freimuth**.

1. Eröffnung der Sitzung

StP Glawe eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

StP Glawe stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest; es sind 19 von 21 Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern anwesend.

StP Glawe informiert darüber, dass zwei Anträge vorliegen:

ein Antrag der SPD-Stadtfraktion

„Teilhabe am Konjunkturpaket des Bundes zur Wasserstoffförderung“

und

ein Dringlichkeitsantrag der CDU-Stadtfraktion

„Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Grimmen“

Er weist darauf hin, dass diese Anträge zwingend in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu entscheiden sind, und deshalb nicht auf die Tagesordnung der heutigen nichtöffentlichen Sitzung gesetzt werden können.

StP Glawe regt deshalb an, beide Anträge auf die Tagesordnung der nächsten regulären Sitzung der Stadtvertretung am 10.09.2020 zu setzen.

Zum Antrag der SPD-Stadtfraktion schlägt er weiter vor, Vertreter der Stabsstelle Wirtschaftsförderung des Landkreises Vorpommern-Rügen sowie den Geschäftsführer der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH Herrn Kammann, zur Sitzung einzuladen, um grundsätzlich zur Wasserstoffförderung zu informieren und ein konkretes Pilotprojekt unter Beteiligung der Stadt Grimmen vorzubereiten.

Dem wird insgesamt einvernehmlich zugestimmt.

Sodann wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

<u>TOP-</u>	<u>Vorlagen-</u>
<u>Nr.</u>	<u>Nr.</u>

- | | |
|----|---|
| 3. | Zukunft der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen (GWG)
Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Wohnungsbau- und |
|----|---|

- | | |
|----|--|
| 4. | Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald |
| 5. | Anfragen |
| 6. | Beantwortung von Anfragen |
| | Mitteilungen der Verwaltung |

3. Zukunft der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen (GWG)

Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald

Stadtrat Wildgans erläutert kurz den Stand der Verhandlungen zum Sanierungskonzept und dessen Umsetzung, und geht dabei insbesondere auf die Ergebnisse der Telefonkonferenz mit der Deutschen Kreditbank (DKB) am 17.06.2020 ein.

StV Herzberg stellt ab auf die geforderte jährliche Kapitalerhöhung von 200 T€ und fordert die verbindliche Deckelung dieser Summe. Im Hinblick auf die nur kurzfristige Prolongierung eines Darlehens bis 30.09.2020 durch die DKB müssten alle Möglichkeiten zur Umschuldung dieses Darlehens auf die Sparkasse Vorpommern ausgelotet werden.

StV Jahns als Vorsitzender des zeitweiligen GWG-Ausschusses trägt die vom Ausschuss formulierte Beschlussempfehlung vor, und fordert im Hinblick auf den zu schließenden Dienstleistungsvertrag in der Umsetzung der einzelnen Sanierungsprojekte eine weitest mögliche Einbindung von Handwerkern und Unternehmen mit Sitz in Grimmen ein.

StV Gladrow pflichtet dem bei und sieht bei einem Greifswalder Management der einzelnen Maßnahmen die konkrete Gefahr, dass insbesondere Greifswalder Unternehmen in's Spiel gebracht werden sollen.

StV Bauch kann diese Befürchtung nicht teilen: das Management verbleibe doch bei der GWG und der Sanierungsbeitrag der Stadt in Höhe von 200 T€ jährlich lasse sich nach seiner Einschätzung mit der DKB für den Sanierungszeitraum in dieser Höhe auch festschreiben.

Daneben äußern mehrere Stadtvertreter ihr Unverständnis, dass der Verband Norddeutscher Wohnungsunternehmen (VNW) e.V. als Interessenvertreter der Wohnungsunternehmen die Umsetzung des Sanierungskonzeptes gegen Honorar begleiten solle.

Insgesamt gehe die GWG durch die von der DKB geforderte Einbindung Dritter gleichsam in Vorleistung erhebliche weitere finanzielle Verpflichtungen ein, ohne dass die Umsetzung des Sanierungskonzeptes hinreichend gesichert sei.

StP Glawe nimmt Bezug auf die vorgelegte Beschlussempfehlung, und stellt vor allem darauf ab, dass die GWG zunächst bei der Tilgung der übernommenen Altschulden deutlich entlastet werden müsse.

Er greift Ziffer 4 der Beschlussempfehlung auf, versichert seine persönliche Unterstützung und schlägt folgendes Verfahren vor:

- 1) Zum Thema Altschulden-Entlastung wird die Verwaltung beauftragt, ein Schreiben zu verfassen, in dem um Unterstützung bei dieser Problematik und um Einlösung des politisch gegebenen Versprechens gebeten wird.

Verteiler:

- Der Minister für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
 - Die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern
 - Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat
- 2) Die Gespräche und Verhandlungen mit der Deutschen Kreditbank (DKB) führt eine Verhandlungsgruppe der er selbst (StP Glawe), Stadtrat Wildgans und der Geschäftsführer der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen (GWG), Herr Dettmann, angehören.
 - 3) In den Gesprächen soll erreicht werden, dass das Sanierungskonzept in drei Teilabschnitte (sozusagen „Meilensteine“) unterteilt wird, die dann jeweils vollständig von der DKB ausfinanziert werden, und auch Abriss- Maßnahmen umfassen. Eine derartige Splittung sei seitens der Banken üblich.

Nach erfolgreichem Abschluss des ersten Teilabschnitts („Meilensteins“) werden die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die wirtschaftliche Situation der GWG unter den dann gegebenen Marktbedingungen mit der Bank bewertet, das Sanierungskonzept ggf. an die dann aktuelle Situation angepasst und der nächste – ggf. angepasste – Teilabschnitt insgesamt ausfinanziert.

Im Blick behalten werden muss immer die finanzielle Situation der GWG in Richtung Verbesserung der Liquidität, auch durch Schrumpfung des Anlagevermögens und weitest möglicher Belassung der Erlöse im Unternehmen.

- 4) Zum Dienstleistungsvertrag sind in einer begleitenden Konsortialvereinbarung die Kompetenzen der Geschäftsführung der GWG festzuschreiben und klare Absprachen zur Beteiligung und Einbeziehung einheimischer Betriebe und Unternehmen bei der Umsetzung der einzelnen Projekte zu treffen.

Daneben kann StP Glawe sich auch vorstellen, im Hinblick auf eine mögliche Umschuldung des bis zum 30.09.2020 prolongierten Darlehens auf die Sparkasse Vorpommern den Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen zu kontaktieren (Der Landrat fungiert als Vorsitzender des Kreditausschusses der Sparkasse).

Dem vorgeschlagenen Verfahren wird einvernehmlich zugestimmt.

Sodann wird mit 19 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

- „1. Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen (GWG) verbleibt in Trägerschaft der Alleingeschafterin Stadt Grimmen und wird nach Maßgabe des mit der Deutschen Kreditbank (DKB) abgestimmten Sanierungskonzeptes in der Fassung vom 26.09.2019 fortgeführt.
2. Die uneingeschränkte Zustimmung der die einzelnen Maßnahmen finanziell begleitenden (finanzierenden) DKB zu diesem Konzept, insbesondere zum gesamten Sanierungszeitraum ist aus bilanzrechtlichen Gründen notwendige Voraussetzung für die Fortführung in kommunaler Trägerschaft.
3. Sobald diese Voraussetzung erfüllt ist, wird der Geschäftsführer ermächtigt den ausgehandelten Dienstleistungsvertrag mit der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald in der Fassung vom 11.06.2020 zu unterzeichnen.
4. Die Alleingeschafterin Stadt Grimmen unterstützt den Geschäftsführer bei der Einholung der förmlichen Zustimmung der DKB zum Sanierungskonzept. Die Verhandlungen soll maßgeblich der Präsident der Stadtvertretung der Stadt Grimmen, Herr Harry Glawe führen.“

4. Anfragen

keine

5. Beantwortung von Anfragen

keine

6. Mitteilungen der Verwaltung

Stadtrat Wildgans informiert darüber, dass die DRK-Wasserwacht im Naturbad inzwischen Schwimmkurse für Kinder im Grundschulalter durchführt. Die Nachfrage ist allerdings sehr gering, möglicherweise auch bedingt durch das eher unfreundliche Wetter der letzten Wochen.

In der letzten Woche hat ein (1) Kind schwimmen gelernt, in dieser Woche besteht der Kurs aus vier Kindern: drei Kinder aus den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Grimmen, ein Kind von außerhalb.

Drei der Teilnehmer in dieser Woche nehmen die besondere Landesförderung während der Ferienzeit in Anspruch.

StP Glawe informiert darüber, dass es eine neue Ansiedlung im „Pommerndreieck“ geben werde, daneben plant das Kaufhaus STOLZ den Ausbau seines Geländes zum Erlebnispark.

Weiter teilt er mit, dass die Evangelische Kirchgemeinde Grimmen (Pastor Schmidt) die nächste Förderung erhält.

Zur Erweiterung der Regionalen Schule „Robert Koch“ informiert StP Glawe darüber, dass für Anbau und Sanierung insgesamt 9 Mio € zur Verfügung stehen.

Um den Schulsport perspektivisch abzusichern, ist vorgesehen auf dem Gelände des Sportforums eine Mehrzweckhalle zu errichten.

Die Förderung des Tierparks wird vorbereitet.

StP Glawe äußert sich enttäuscht darüber, dass es der Stadt nicht gelungen ist, das Bahnhofsgebäude im Wege der Auktion zu erwerben; die Stadt ist bei der Auktion überboten worden.

Dies sei umso bedauerlicher als vorgesehen war, die Gebäude ähnlich dem Bahnhof in Teterow mit einer entsprechenden Nutzung zu sanieren.

StV Scholz gibt bekannt, dass sich die Grimmener Tafel bei allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern für den ausgereichten Zuschuss bedankt.

StP Glawe schließt die Sitzung um 19.14 Uhr.



Glawe
Stadtpräsident



Wildgans
Protokoll